



Gemeinde Muntogna da Schons

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

Datum: Freitag, 2. Juli 2021
Zeit: 20.15 Uhr (Einlass ab 19.30 Uhr)
Ort: Schulhaus, Donat

Traktanden

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten und Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Information Naturpark Beverin über die Abstimmung zum Parkvertrag 2023-2032 im Herbst 2021.
3. Jahresrechnungen 2020 der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon
 - a) Präsentation und Diskussion
 - b) Bericht Geschäftsprüfungskommission
 - c) Genehmigung
4. Wahl neues Gemeindewappen
 - a) Vorstellung von 2 Varianten
 - b) Wahl neues Gemeindewappen
5. Statutenrevision Abwasserverband Val Schons
 - a) Vorstellung und Diskussion
 - b) Abstimmung
6. Mitteilungen aus dem Vorstand
7. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachfolgend die Botschaft und die Anträge zu den oben erwähnten Traktanden.

Tr.2: Information Naturpark Beverin über die Abstimmung zum Parkvertrag 2023-2032 im-Herbst 2021.

Ende 2021 stimmen wir als Naturpark-Gemeinde über die Verlängerung des Parkvertrages für die zweite Betriebsphase 2023 – 2032 ab.

Das Naturpark Beverin Fokus wurde als Vorinformation bereits an die Haushalte versendet.

Die Parkgemeinden Andeer, Ferrera, Muntogna da Schons, Rheinwald, Rongellen, Safiental, Sufers, Tschappina und Zillis-Reischen sind die Trägergemeinden des Vereines Naturpark

Beverin. Gemeinsam setzen wir uns für eine nachhaltige Regionalentwicklung ein.

Dank der Zustimmung der Gemeinden trägt der Naturpark seit 2013 das Label «Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung». Dieses Label ermöglicht die Finanzierung der Vereinstätigkeiten, die massgeblich auf Beiträgen seitens Bund und Kanton basiert. Der Verein Naturpark Beverin informiert am 2. Juli über die Abstimmung im Herbst und begrüsst Ideen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Anschliessend an die GV lädt der Naturpark zum Apéro und Diskussion ein.

Tr.3: Jahresrechnungen 2020 der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon

Casti-Wergenstein

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'000 ab, welcher unter anderem auf den fehlenden Abschreibungsaufwand – die Gemeinde weist kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen aus – zurückzuführen ist. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 62'000. Im Berichtsjahr tätigt die Gemeinde keine Investitionsausgaben. Das Jahresergebnis wirkt sich entsprechend positiv auf die Finanzlage aus. Das ausgewiesene Nettovermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) per 31. Dezember 2020 beträgt CHF 394'000, bzw. CHF 7'296 je Einwohner/in. Zum Vergleich hatten die Bündner Gemeinden im Jahr 2019 ein Nettovermögen von durchschnittlich CHF 6'898 je Einwohner/in. Die Gemeinde Casti-Wergenstein verfügt per Ende 2020 entsprechend über eine gute Finanzlage.

Die kumulierte Selbstfinanzierung von 2011 bis 2020 beträgt 1.2 Mio. CHF. Im gleichen Zeitraum tätigte die Gemeinde Investitionen im Umfang von CHF 421'000 netto. Diese konnten folglich problemlos mit eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 285 %).

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut, bzw. kann Vermögen aufgebaut werden.

Donat

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 113'000 und einer negativen Selbstfinanzierung von minus CHF 68'000 ab. Die Hauptgründe dafür sind tiefere Fiskalerträge und höhere Transferaufwände. Letztere betreffen vor allem Entschädigungen und Beiträge in den Bereichen öffentliche Ordnung, Bildung und Gesundheit. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 23'000. Das Jahresergebnis wirkt sich hinsichtlich des resultierenden Finanzierungsfehlbetrags negativ auf die Finanzlage aus. Das ausgewiesene Nettovermögen per 31. Dezember 2020 beträgt dennoch 1.8 Mio. CHF, bzw. CHF 9'135 je Einwohner/in. Die Finanzlage der Gemeinde Donat per Ende 2020 ist gut.

Die kumulierte Selbstfinanzierung von 2011 bis 2020 beträgt CHF 752'000. Im gleichen Zeitraum tätigte die Gemeinde Investitionen im Umfang von CHF 857'000 netto. Diese konnten beinahe vollumfänglich mit eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 88 %).

Lohn

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'000 und einer Selbstfinanzierung von CHF 88'000 ab. Wie bereits in beiden Vorjahren, tätigt die Gemeinde auch im vorliegenden Berichtsjahr keine Investitionsausgaben. In der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss in der Höhe von CHF 56'000.

Das Jahresergebnis wirkt sich entsprechend positiv auf die Finanzlage aus. Das verfügbare Nettovermögen per 31. Dezember 2020 beträgt 1.1 Mio. CHF, bzw. CHF 20'426 je Einwohner/in. Die Gemeinde Lohn verfügt entsprechend über eine gute Finanzlage.

Die kumulierte Selbstfinanzierung von 2011 bis 2020 beträgt CHF 759'000. Aufgrund der bescheidenen Investitionstätigkeit im gleichen Zeitraum resultiert in der Investitionsrechnung ein Finanzierungsüberschuss im Umfang von CHF 84'000.

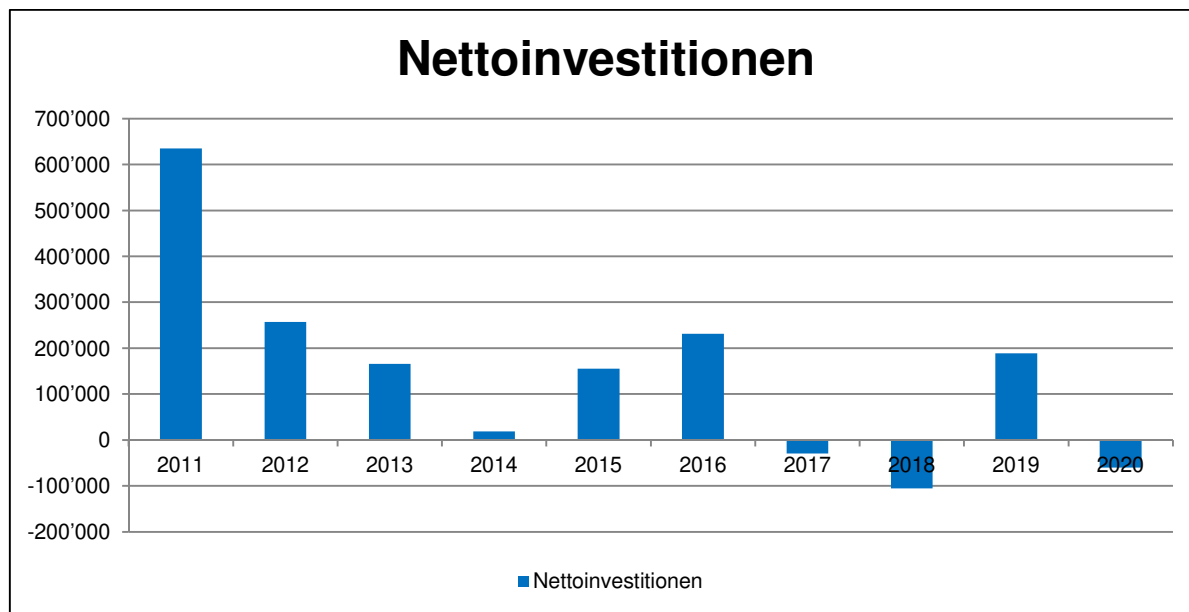
Mathon

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'000 ab. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 55'000. In der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 28'000. Das Jahresergebnis wirkt sich hinsichtlich des erwirtschafteten Finanzierungsüberschusses positiv auf die Finanzlage aus. Das Nettovermögen erhöht sich und beträgt 1.8 Mio. CHF, bzw. CHF 34'534 je Einwohner/in. Die Gemeinde Mathon verfügt per Ende 2020 entsprechend über eine gute Finanzlage.

Die kumulierte Selbstfinanzierung von 2011 bis 2020 beträgt CHF 419'000. Im gleichen Zeitraum tätigte die Gemeinde Investitionen im Umfang von CHF 264'000 netto. Diese konnten entsprechend problemlos mit eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 159 %).

Konsolidierte Betrachtung

Die kumulierte Selbstfinanzierung von 2011 bis 2020 aller vier Gemeinden beträgt rund 3.1 Mio. CHF. Die im gleichen Zeitraum getätigten Nettoinvestitionen belaufen sich auf knapp 1.5 Mio. CHF. Diese konnten entsprechend problemlos mit eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der per Saldo erwirtschaftete Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf knapp 1.7 Mio. CHF, bzw. der resultierende Selbstfinanzierungsgrad beträgt ideale 215 %.



Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnungen 2020 der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon zu genehmigen.

Unterlagen

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Gemeindevorstand auf die Zustellung der Jahresrechnungen 2020 in Papierform. Diese können ab Montag, 21. Juni 2021 von der Internetseite www.mdschons.ch heruntergeladen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Bericht der GPK:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2020 der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon

Gestützt auf Art. 51 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag. Mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfung können überdies das kantonale Amt für Gemeinden oder private Sachverständige betraut werden.

Rechnungsprüfung

Für die Jahresrechnung ist der bisherige Gemeindevorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe und Verantwortung bestand darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020, bestehend aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang, gestützt auf den externen Revisionsbericht geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt wurden. Wir prüften hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die Grundsätze des harmonisierten Rechnungswesens für öffentliche Haushalte (HRM2) sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Geschäftsprüfung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäftsführung vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft. Insbesondere den korrekten Vollzug der Gemeindeversamlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie den massgebenden Gesetzen und Verordnungen.

Antrag

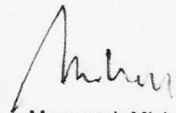
Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung die Jahresrechnungen 2020 der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Mathon und Lohn zu genehmigen und die Gemeindevorstände, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

Donat, 1. Juni 2021

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Muntogna da Schons


Armon Cantieni


Carola Derungs-Fravi

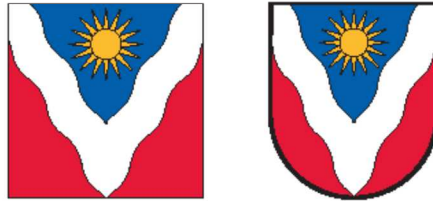

Magnasch Michael

Tr.4: Neues Gemeindewappen

Im Rahmen der Fusionsabklärungen hat die Projektgruppe einen Wappenwettbewerb lanciert. Im Anschluss an den Wettbewerb hat es Unklarheiten bezüglich Ausgestaltung gegeben. Deshalb hat die Projektgruppe entschieden, dass sich die fusionierte Gemeinde dieser Aufgabe annehmen soll mit dem Auftrag bis 31.12.2021 ein neues Wappen zu erarbeiten. Der Vorstand der Gemeinde Muntogna da Schons hat die Firma Heimgartner Fahnen AG aus Wil mit der Ausarbeitung eines neuen Gemeindewappens beauftragt. Dabei sollte das Wappen, welches den Wettbewerb gewonnen hatte, berücksichtigt werden. Die Wappenkommission des Kantons hat die eingereichten Wappen geprüft und dazu Stellung genommen. Das erste Wappen, welches vom Siegerwappen abgeleitet wurde zeigt in Rot einen erniedrigten Dreispitz überdeckt von blauer Wellendeichsel für die Flüsse Val Tschiel und Fundogn, alles überhöht von einer goldenen Sonne.



Das zweite Wappen durch einen silbernen Sturzwellensparren geteilt von Blau mit goldener Sonne und Rot zeigt die gleichen Elemente. Man kann darin das zusammenfliessende Wasser sowie auch die Hörner eines Steinbockes erkennen.



Die zwei Wappen, welche Ihnen der Gemeindevorstand zur Wahl vorlegt sind heraldisch korrekt und symbolisieren wichtige Elemente der neuen Gemeinde Muntogna da Schons.

Tr.5: Statutenrevision Abwasserverband Val Schons

Bei der Anpassung der Statuten geht es um Folgendes:

Artikel 1: Wird redaktionell aktualisiert (Gemeinde, Datum der Verabschiedung der Statutenrevision).

Artikel 2: Der Zweckartikel ist gemäss Beschluss der DV vom 8. September 2020 ausformuliert. Erweiterung des Zweckes für die Möglichkeit eine Tierköpersammelstelle zu schaffen.

Artikel 23: Hier wird die Wahl des Vorstandes in Absatz 1 präzisiert. Im Weiteren möchten wir die Gewaltentrennung zwischen Delegierten, Vorstand, und Kontrollstelle sauber vollziehen. Dieses Anliegen ist nicht neu, aber bisher nicht an einer Delegiertenversammlung diskutiert worden. Die Folge der sauberen Trennung ist, dass die Mitglieder von Vorstand und Kontrollstelle und deren Stellvertreter nicht gleichzeitig Delegierte sein können. Um dies zu bewerkstelligen werden die folgenden Artikel ergänzt: Artikel 23 einen weiteren Absatz, Artikel 28 einen weiteren Absatz.

Artikel 46: Hier wird die Aufteilung der damaligen Baukosten gestrichen.

Artikel 53: Die Genehmigung durch die Regierung ist nicht mehr nötig.

Schlussabschnitt: Genehmigung durch Regierung und Unterschriften derselben entfallen.

Die Änderungen gemäss dieser Auflistung sowie die zu streichenden Textpassagen sind in den Statuten in roter Schrift dargestellt. Bei den Gemeindeunterschriften sind neu noch die Gemeinden Andeer, Muntogna da Schons und Zillis aufgeführt

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung der Statutenrevision.

Verschiedenes:

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird vom Naturpark Beverin ein Apéro offeriert

Schutzmassnahmen infolge der Coronavirus-Pandemie:

Die Schutzmassnahmen für die Gemeindeversammlung beinhaltet im Wesentlichen nachfolgende Punkte:

- Für sämtliche Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen, gilt eine Maskentragpflicht. Auf Wunsch werden den Teilnehmenden vor Ort unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Sämtliche Personen reinigen bzw. desinfizieren sich die Hände. Desinfektionsmittel wird vor Ort aufgestellt. Im Weiteren ist auf das Händeschütteln zu verzichten.

Donat, 17. Juni 2021

**Der Gemeindevorstand
Muntogna da Schons**